

Protokoll der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der SJNRW 2017

Übersicht

Veranstaltung	Außerordentliche Jahreshauptversammlung der SJNRW 2017
Datum	Sonntag, den 25.06.2017
Zeit	13:00 Uhr - 15:45 Uhr
Ort	Volkshochschule Kaarst, Am Schulzentrum 16; Raum E20
Teilnehmer	Siehe Teilnehmerliste
Leitung	Tiffany Kinzel
Protokoll	Eric Wortmann

Protokoll

TOP 1 Begrüßung & Wahl des Versammlungsleiters	
	Die Sitzung wird um 13:02 eröffnet. Die Vorsitzende Tiffany Kinzel begrüßt alle Anwesenden und erläutert nochmal den Sitzungsgrund, der aus der vorherigen JHV hervorgeht.
	Wahl des Versammlungsleiters: Tiffany Kinzel wird als Versammlungsleiter vorgeschlagen. Tiffany Kinzel wird einstimmig gewählt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Stimmzahl	
	Tiffany Kinzel verkündet, dass ordnungsmäßig eingeladen wurde. Sie verkündet die Stimmzahl von 87 Stimmen, davon sind 33 Jugendliche Stimmen. Es wird noch einmal das Abstimmungsverhältnis erläutert: Änderungen an der Jugendordnung können mit 2/3 Mehrheit der Anwesenden vorgenommen werden, d.h. aktuell mit mind. 58 Stimmen. Dabei werden Enthaltungen als Nein-Stimmen gewertet. Änderungen an allen anderen Ordnungen benötigen eine qualifizierte Mehrheit, d.h. aktuell mit mind. 44 Stimmen.

TOP 3 Wahl des Protokollführers	
	Eric Wortmann wird als Protokollführer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Protokoll der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der SJNRW 2017

TOP 4 Anträge	
Anträge zur Änderung der Jugendspielordnung	
Antrag 1 an die JspO	<p>Xianliang Xu stellt sich zunächst als neuer Vorsitzender des Sport- und Spielbetriebs vor, da er auf der letzten JHV nicht anwesend sein konnte. Im Vorfeld erläutert Xianliang Xu, dass der Antrag En-Block abgestimmt werden soll. Er dankt dem SuSA für die Ausarbeitung der Ordnungen und für die gute Zusammenarbeit in den letzten Monaten. Er stellt vor, dass das Formular zur Beantragung der Jugendspielberechtigung bereits ausgearbeitet ist und zeitnah im Anschluss der JHV veröffentlicht wird. Die Jugendlichen haben dann bis zum 01.08.2017 Zeit Ihre Anträge zur Jugendspielberechtigung bei der SJNRW einzureichen. Er betont noch einmal, dass die Jugendspielberechtigung von der DSJ nicht anerkannt ist. Im Anschluss erläutert er die Änderungen des Antrages 1.</p>
	<p>Zu Änderung 6: Bei 5.4 erläutert Wolfgang de Cauter, dass eine Abweichung zur FIDE aufgrund der weiten Fahrwege und -zeiten in NRW notwendig sei. Die neuen FIDE Regeln ab 01.07.17 betragen nämlich 0 Sekunden Karenzzeit.</p>
	<p>Zu Änderung 8: Hinweise aus dem Plenum Bei 8.4.2.2 muss sich der Satz „Diese Spieler der untersten Jugendmannschaft erhalten nicht Rangnummern gemäß Art. 8.3.3.1, sondern fortlaufende Nummern“ auf Art. 8.4.2.1 beziehen. Der Änderungsvorschlag wird angenommen.</p> <p>Zusätzlich müssen die untersten Jugendmannschaften definiert werden. Jeffrey Paulus schlägt als Ergänzung an Art. 8.4.2.2 den Satz aus der BSA Entscheidung Nr. 25 anzuhängen: „Spielen mehrere Jugendmannschaften eines Vereins in der gleichen Klasse und gehört zu diesen auch die unterste Jugendmannschaft, gelten alle Jugendmannschaften, die der Verein in dieser Klasse unterhält als unterste Jugendmannschaft.“ Der Änderungsvorschlag wird angenommen.</p>
	<p>Zu Änderung 9: Bei 8.7 kommen Rückfragen zur Definition von Brett faktoren. Dies ist nicht genau in den Ordnungen sowie im Internet aufzufinden. Hier wird ein Arbeitsauftrag an den SuSA formuliert, die Definition von Brett faktoren zu erläutern und als Hinweise an die Ordnungen anzuhängen. Bei 8.11 kommen Rückfragen über den Zeitrahmen der Ergebnismeldung. Das Plenum einigt sich auf das Verständnis, dass der Zeitrahmen der Ergebnismeldung gemäß der Ausschreibung zu verstehen ist.</p>
	<p>Zu Änderung 10: Xianliang Xu stellt klar, dass der Satz „Die Details regelt diese Ordnung“ sich auf die Rechts- und Verfahrensordnung der Schachjugend bezieht Es wird vorgeschlagen den Punkt 9. wie folgt zu benennen: „Vereine, Mannschaften und Spieler, können bei Fehlverhalten mit Bußen belegt werden. Die Details regelt die Rechts- und Verfahrensordnung der Schachjugend.“ Der Änderungsvorschlag wird angenommen.</p>

Protokoll der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der SJNRW 2017

	<p>Zu Änderung 13: Rückfragen aus dem Plenum zu 12.3, worauf sich die Verlegungsanträge beziehen. Es wird vorgeschlagen das Wort Anträge gegen Verlegungsgrund auszutauschen, sodass der Art. 12.3 heißt: „Verlegungsanträge gemäß 12.1 sind spätestens eine Woche nach Vorliegen des Verlegungsgrunds, Verlegungsanträge gemäß 12.2 spätestens vier Wochen vor dem angesetzten Termin zu stellen, [...]“. Der Änderungsvorschlag wird angenommen.</p>
	<p>Zu Änderung 14: Im Plenum wird über kindgerechte Regelauslegung diskutiert und ob diese explizit erwähnt werden soll. Es wird ein Arbeitsauftrag bezüglich der Ausformulierung und Aufnahme von kindgerechter Regelauslegung in der JspO (ggf. Leitbild für kindgerechte Regelauslegung erstellen angelehnt an DSJ) an den SuSA weitergegeben. Die Stimmzahl hat sich derzeit auf 89 Stimmen erhöht. Der Antrag wird mit den angenommenen Änderungsvorschlägen zur Abstimmung gestellt. Der Antrag 1 an die JspO wird einstimmig angenommen.</p>
Antrag 2 an die JspO	<p>Alexander Kratz stellt die Anträge aus dem Münsterland vor. Tiffany Kinzel verweist darauf, dass sich der Antrag nun nach dem angenommenem Antrag 1 auf den Art. 6.2.1 der JspO bezieht. Rückfragen aus dem Plenum kommen bezüglich der Systemumsetzung bei SwissChess. Wolfgang de Cauter erklärt, dass die Sonneborn-Berger-Wertung in SwissChess ausgewählt werden und das Programm die Berechnungen automatisch vornimmt. Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
Antrag 3 an die JspO	<p>Tiffany Kinzel weist hier ebenfalls daraufhin, dass es sich nun um Art. 5.2.1 der JspO handelt und sich die Bedenkzeit der Turniere nur auf die U12 bis U20 bezieht. Die Bedenkzeit bezieht sich ebenfalls auf 4.2.2 fortlaufend für jeweilige Altersklasse. Es kommen Rückfragen aus dem Plenum, ob alle Uhren diesen Zeitmodus gewährleisten können? Es wird sich im Plenum geeinigt, dass sich mit den Uhren vorher abgesprochen wird, sodass ein Verein möglicherweise mehr Uhren mitbringt oder die Möglichkeit besteht, sich bei der SJNRW entsprechende Uhren auszuleihen. Der Antrag wird mit 8 Gegenstimmen, 9 Enthaltungen und 56 Dafür-Stimmen angenommen.</p>
Antrag 4 an die JspO	<p>Tiffany Kinzel weist hier ebenfalls daraufhin, dass es sich nun um Art. 5.1 der JspO handelt. Der Antrag wird mit 27 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen und 48 Dafür-Stimmen angenommen.</p>
Antrag zur Einführung der J-RVO	
Antrag 1 zur Einführung der J-RVO	<p>Tiffany Kinzel erklärt warum es zur Einführung einer RVO kommt und dass die SJNRW eine eigene Regelung zu Protestfällen benötigt. Die Stellungnahmen des SBNRW und der Verlauf der letzten Monate ist nicht optimal gelaufen, allerdings bestehe jetzt Handlungsbedarf der SJNRW, um einen reibungslosen Ablauf der neuen Saison zu gewährleisten.</p>

Protokoll der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der SJNRW 2017

Bedenken aus dem Plenum werden hinsichtlich der Umsetzung von Protestinstanzen/-vorgängen für Verbände und Bezirke geäußert.
Es wird auf Art. 37 verwiesen und darauf hingewiesen, dass zumindest neu festgehalten werden muss, wer für die Proteste im Verband bzw. Bezirk tätig sein wird. Eine Einführung einer Protestinstanz der Jugend auf Verbandsebene bzw. Bezirksebene ist daher nicht zwingend notwendig.

Anmerkung zu Art. 25:

Heiko Kölz weist auf eine Ungenauigkeit im Art. 25 hin. Im Falle zweier Befangener kann das JTG nicht tätig, sodass nach diesem Fall der Protest ans nächst höhere Gericht gehen würde.

Er schlägt daher folgende Ergänzung in Art. 25 vor:

„ [...] zum Richteramt haben. Ein Stellvertreter wird im Falle der Ausschließung und Ablehnung sowie Verhinderung tätig. Über die Ablehnung sowie die Selbstablehnung entscheidet das Rechtsorgan, den der Abgelehnte oder der sich selbst Ablehnende angehört, nach Anhörung des Betroffenen ohne dessen mitwirken. Wird das Rechtsorgan durch Antrag auf Ablehnung wegen Besorgnis der Befangenheit oder durch Selbsterklärung der Befangenheit eines Mitgliedes des JTG beschlussunfähig, so entscheiden die verbliebene Mitglieder. Ist ein Beisitzer des JTG nicht erschienen, kann gleichwohl in der Sache verhandelt werden, jedoch sind immer drei Stimmen für das Treffen einer Entscheidung erforderlich. Der vorhergehende Satz bleibt davon unberührt.“

Der Änderungsvorschlag wird angenommen.

Anmerkung zu Art. 36:

Heiko Kölz weist auf die Ungenauigkeit zum „entschuldigtem Nichtantreten“ und „nichtentschuldigtem Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf“ hin.

Es wird sich im Plenum geeinigt, diese Punkte durch „rechtzeitiger Absage“ und „nicht rechtzeitiger Absage“ ersetzt werden:

- „ - bei rechtzeitiger Absage zum Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf
- bei nicht rechtzeitiger Absage zum Nichtantreten zu einem Mannschaftskampf
- Heim / Auswärts“

Ulrich Rust verweist auf den Satz „Bei Verstößen gegen die gemeldete Rangfolge“ komme es zur Doppelbestrafung.

Es wird darüber abgestimmt, den Satz zu streichen. Mit 32 Dafür-Stimmen, 22 Gegenstimmen und 32 Enthaltungen wird dieser Änderungsvorschlag angenommen.

Anmerkung zu Art. 37:

Es kommt ein Hinweis aus dem Plenum bezüglich der Hervorhebung „(insbesondere die Spielausschüsse der Herren)“. Es wird sich im Plenum geeinigt, diesen Part des Satzes zu entfernen.

Die Abstimmung des Antrages erfolgt mit den vorher angenommenen Änderungen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Protokoll der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der SJNRW 2017

Anträge zur Änderung der Jugendordnung	
Antrag 1 zur Änderung der Jugendordnung	<p>Tiffany Kinzel stellt den Antrag 1 zur Änderung der Jugendordnung kurz vor.</p> <p>Anmerkung zu Änderung 1:</p> <p>Ulrich Rust merkt an, dass die Aufgaben unter 5.3.3 alle mit einem Nomen benannt sind, sodass die Änderung ebenfalls daran angepasst werden muss.</p> <p>Es wird sich geeinigt aus „verantwortlich [...]“ „Verantwortung [...]“ zu machen.</p> <p>Aus dem Plenum kommen die Hinweise eine einheitliche Schriftweise und Abkürzung zu verwenden, Bsp.: J-RVO, SuSA, JTG. Tiffany Kinzel erklärt, dass diese Feinheiten nochmal vor Veröffentlichung der Ordnungen korrigiert werden.</p> <p>Tiffany Kinzel verweist bei Änderung 4: §5.4.1 darauf, dass der vorher abgestimmte Änderungsvorschlag von Heiko Kölz ebenfalls übernommen wird.</p> <p>Die Abstimmung erfolgt mit den vereinbarten Änderungen.</p> <p>Der Antrag wird einstimmig angenommen.</p>
Antrag 2 zur Änderung der Jugendordnung	<p>Tiffany Kinzel stellt den Antrag 2 zur Änderung der Jugendordnung kurz vor.</p> <p>Es kommen Rückfragen aus dem Plenum, ob es Verhandlungen zwischen BSA, SuSA und Vorstand gab und ob versucht wurde, eine gemeinsame Lösung zu finden.</p> <p>Tiffany Kinzel erklärt, dass sich das Verhältnis zum SBNRW verbessert hätte und es Gespräche diesbezüglich gab. Da der Posten der SJNRW allerdings auf dem Kongress aus dem BSA gestrichen wird, fällt diese Aufgabe für die SJNRW in Zukunft weg. Es bleibe trotzdem der Kontakt zum BSA bestehen und der SBNRW habe zugesagt, einen Vertreter der SJNRW als Gast einzuladen. Der weitere Kontakt ist insbesondere für die Terminabstimmungen wichtig.</p> <p>Der Antrag wird mit 82 Dafür-Stimmen und 7 Enthaltungen angenommen.</p>

TOP 5 Wahlen	
	<p>Tiffany Kinzel schlägt für den Vorsitzenden des JTG Daniel Effer-Uhe vor.</p> <p>Daniel Effer-Uhe wird einstimmig gewählt.</p>
	<p>Tiffany Kinzel schlägt für den stellvertretenden Vorsitzenden des JTG Heiko Kölz vor.</p> <p>Heiko Kölz wird einstimmig gewählt.</p>
	<p>Tiffany Kinzel schlägt für den 1. Beisitzer des JTG Armin Hesse vor.</p> <p>Armin Hesse wird einstimmig gewählt.</p>
	<p>Jeffrey Paulus erklärt, dass es sinnvoll wäre, die 6 Posten auf die jeweiligen Verbände zu verteilen. So stehen demnach noch Ruhrgebiet, Münsterland und OWL zur Wahl. Da der SuSA Protestinstanz davor ist, kann keiner dieser Mitglieder für das JTG gewählt werden.</p>
	<p>Ulrich Rust stellt sich für den 2. Stellvertretenden Beisitzer zur Wahl. Er wird einstimmig gewählt.</p>
	<p>Philipp Wissing stellt sich als 1. Stellvertretender Beisitzer zur Wahl. Er wird einstimmig gewählt.</p>

Protokoll der außerordentlichen Jahreshauptversammlung der SJNRW 2017

Boris Vorobyov stellt sich als 2. Beisitzer zur Wahl. Er wird einstimmig gewählt.
Jeffrey Paulus erklärt, dass das JTG bis 03/2021 gewählt ist, aber das der Vorstand angehalten ist, jedes Jahr zu überprüfen, ob die Personen noch zur Verfügung für das JTG stehen.

TOP 6 Verschiedenes und Ankündigungen

Tiffany Kinzel verkündet, dass Gregor Pinno ab heutigem Datum zurücktritt. Sie bedankt sich im Rahmen des Vorstandes für das jahrelange Engagement im Vorstand. Eine Ehrung wird im privaten Rahmen erfolgen.

Tiffany Kinzel verkündet, dass Annika Liebelt für den Posten Kommissionsmitglied Allgemeine Jugendarbeit und -angebote kommissarisch vom Vorstand ernannt wurde. Für den Posten Kommissionsmitglied Sport- und Spielbetrieb wurde Alexander Kratz kommissarisch vom Vorstand ernannt.

Rüdiger Möhnig bittet um ein Informationspapier für Vereine für die neuen Änderungen und die Einführung der Jugendspielberechtigung. Dies solle bitte zeitnah passieren, da der Antrag der Jugendlichen bis zum 01.08.2017 bereits für die nächste Saison eingereicht werden muss. Sie haben im Verband bereits etwas entworfen und können es dem Vorstand zukommen lassen. Einige Verbesserungsvorschläge gibt es auch zu dem Formular für die Jugendspielberechtigung.

Tiffany Kinzel begrüßt diesen Vorschlag und leitet ihn als Arbeitsauftrag für die Ksus weiter.

Werner Jentzsch bittet um die Ergebnisdarstellung der U16 Liga auf der Homepage. Xianliang Xu erklärt, dass die Ergebnisse im Portal einsehbar sind. Er wird sich um die Ergebnisdarstellung auf der Homepage kümmern.

Tiffany Kinzel bedankt sich noch einmal bei allen Personen, explizit den Juristen und dem SuSA für die gute Zusammenarbeit und Geduld in den letzten Monaten.
Die Sitzung wird um 15:45 geschlossen.

Gez. Eric Wortmann

Protokollführer

Kaarst, 25.06.2017



Gez. Tiffany Kinzel

Versammlungsleiterin und Vorsitzende

für „Verband und Internes“